

Protokoll

über die Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am Donnerstag,
09.06.2011, 15:30 Uhr, im Rathaus I, großer Sitzungssaal.

Anwesend:

Ausschussvorsitzender:	Walter Langer
stellv. Ausschussvorsitzende:	Ilonka Etzold ab TOP 2.2
Ausschussmitglieder:	Karin Boomhuis Jürgen Bruns Hergen Eilers Jörn Kickler Kurt Klose Dorothea Weikert
stellv. Ausschussmitglieder:	Karin Agostini Bernd Köhler Raimund Recksiedler
hinzugewählte Ausschussmitglieder:	Hans-Georg Buchtman Jürgen Büppelmann
Bürgermeister:	Gerd-Christian Wagner
von der Verwaltung:	Rolf Heeren Dirk Heise Sabine Spranger

Einvernehmlich wurde der Antrag des TuS Obenstrohe 1906 e.V. auf Gewährung eines Zuschusses für den Bau einer Tribünenanlage von der Tagesordnung gesetzt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Einwohnerfragestunde**
- 2 Anträge an den Rat der Stadt**
 - 2.1 Fortführungskonzept Freibad am Bäker (modifiziert) - Bestätigung der Grundsätze
 - 2.2 Antrag des TuS Büppel auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Kunststoffrasenplatzes
- 3 Stellungnahmen für den Bürgermeister**
 - 3.1 Antrag des TuS Dangastermoor e. V. auf Erweiterung des bestehenden Vereinsheimes
- 4 Kenntnisnahme**
 - 4.1 Schulerzahlen der Grundschulen in Varel
 - 4.2 Schulentwicklungsplanung im Landkreis Friesland
 - 4.3 Antrag des Islamischen Kulturvereins e. V. auf Gewährung eines Mietzuschusses

Protokoll:

Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde

2 Anträge an den Rat der Stadt

2.1 Fortführungskonzept Freibad am Bäker (modifiziert) - Bestätigung der Grundsätze Vorlage: 200/2011

Auf die Ausführungen im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 17.03.2011 und der Informationsveranstaltung im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 11.04.2011 wird verwiesen. Als Ergebnis dieser Diskussion konnten weitere Gespräch mit der DLRG und dem Förderverein geführt werden.

In Absprache mit dem Förderverein, Herrn Kanth, und der DLRG, Herrn Langer, ergeben sich für das zu erarbeitende Fortführungskonzept des Freibades Am Bäker sowie der damit in Verbindung stehenden Auswirkungen für die anderen Bäder der Stadt Varel folgender neu modifizierter Ansatz.

Säule 1:

Für die Nutzung des Freibades am Bäker wird in der Saison 2011 sowie in der Saison 2012 kein symbolischer Obulus in Form von einem Euro verlangt. Die DLRG und auch der Förderverein wollen bei Bürgerinnen und Bürgern im Freibad am Bäker, aber auch außerhalb des Freibades, freiwillige Spenden zum Erhalt des Freibades unter dem Motto „Besser Kleingeld als kein Geld“ einwerben. Sollten durch freiwillige Spenden keine zusätzlichen Einnahmen erzielt werden, wird man für das Jahr 2013 die Einführung eines Eintrittsgeldes neu diskutieren.

Säule 2:

Die Stadt Varel strebt im Rahmen des Werbebannersponsorings an, den laufenden Zuschuss zum Freibad und der sonstigen Bäder zu minimieren. Diese Aufgabe soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen. Die Verwaltung übernimmt die Koordinierung der Werbesponsoren. Der Förderverein und die DLRG suchen weiterhin Sponsoren und vermitteln diese an die Stadt Varel. Mögliche Bandenwerbungen sind auf alle drei Bäder zu beziehen, damit der Anreiz möglichst hoch ist. Die Sponsoringaktivitäten werden dem Kurdirektor und der Wirtschaftsförderin übertragen.

Säule 3:

Zielgerichtet strebt die Stadt Varel an, bis zum Jahr 2015 den Zuschussbedarf auf einen Betrag von 45.000,00 € jährlich zu minimieren. Hierzu sind weitere Optimie-

rungen (Energiebereich, Personaleinsatz) einzuleiten. Maßnahmen sowie Aktivitäten der DLRG und des Fördervereins sind zu integrieren.

Bei der Umsetzung dieser 3-Säulen-Strategie sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Grundsatz 1

Die Stadt Varel bietet Bürgern und Touristen ein Angebot an Wasserflächen/Einrichtungen um folgende Zwecke zu Erfüllen

- Erlernen des Schwimmens
- Erhalt der körperlichen Fitness
- Gesunderhaltung insgesamt
- Freizeitangebot/Begegnungsstätte
- Naturerholungsfunktion
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen (Sportstätte)

Anmerkung: Die Stadt Varel hat als Mittelzentrum mit entsprechenden Aufgaben eine Verpflichtung ihren Bürgerinnen und Bürgern gegenüber. Daneben tritt der für die Stadt Varel samt Ortsteil Dangast der Wirtschaftsfaktor Tourismus. In diesem Kontext betrachtet ist das Angebot an Wasserflächen eine wichtige freiwillige Leistung der Stadt Varel.

Grundsatz 2

Für die Verwirklichung des Grundsatzes 1 stellt die Stadt Varel drei Bäder zur Verfügung

Hallenbad
Die Nutzung des Hallenbades ist in den Sommermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Freibad
Geöffnet in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August

Meerwasserquellbad
Die Nutzung des Meerwasserquellbades ist in den Wintermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Das Lehrschwimmbecken der Förderschule bleibt hier aus der Betrachtung

Anmerkung: Die Stadt Varel verfügt über insgesamt drei Bäder, die in der Bevölkerung und bei den Touristen gut angenommen werden. Eine Ausweitung oder ein Neubau von Bädern ist nicht geplant.

Grundsatz 3

Die personelle Bewirtschaftung aller Bäder wird zukünftig zusammengeführt und weiter optimiert.

Anmerkung: Gegenwärtig werden die drei Bäder der Stadt Varel separat verwaltet. Hier könnten sich perspektivisch Optimierungen des Personaleinsatzes und somit der Personalkosten erzielen lassen. Über ein Gesamtkonzept in diesem Bereich muss nach erfolgtem Neuaufbau in Dangast und nach erfolgter Dachsanierung im Hallenbad gesprochen werden.

Grundsatz 4

Die Stadt Varel stellt Werbeflächen im Freibad, Hallenbad und Meerwasserquellbad zur Verfügung. Die Umsetzung des Sponsorings soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen.

Anmerkung: Im Rahmen der Gespräche mit dem Förderverein wurden von dort vereinsrechtliche Schwierigkeiten geltend gemacht, die eine Weiterleitung der Sponsorengelder an die Stadt Varel ausschließen. Die Stadt Varel sollte sich die Möglichkeit des Sponsorings für alle drei Bäder zunutze machen, zumal eine Gesamtstrategie für alle drei Bäder auch bei eventuellen Sponsoren eine größere Werbewirkung erzielt. Werbebanner könnten beispielsweise im Hallenbad in den Sommermonaten im Freibad aufgehängt werden. Durch die Einbindung des Meerwasserquellbades könnten zusätzliche Potenziale geschöpft werden. Eine Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgt in folgender Form. Die Koordinierung der Werbesponsoren übernimmt die Stadt Varel. Die für das Freibad am Bäker erzielten Einnahmen werden zweckgebunden für das Freibad am Bäker eingesetzt. Der Förderverein und die DLRG suchen weiterhin Sponsoren und vermitteln diese an die Stadt Varel.

Grundsatz 5

Die DLRG wird gebeten, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages die Umsetzung der Grundsätze 1 bis 4 und 7 zu unterstützen.

Anmerkung: Ein weiterer Ausbau von Aktivitäten erscheint kaum möglich. Der DLRG ist insbesondere bei den geleisteten Hand- und Spanndiensten großer Dank zu zollen.

Grundsatz 6

Der Förderverein wird gebeten, im Rahmen seines Vereinszweckes die Grundsätze 1,2,4 und 7 zu unterstützen.

Grundsatz 7

Die Stadt Varel stellt - gegen Unterhaltung des Gebäudes - den Kiosk zur Verfügung. Der Förderverein und die DLRG unterstützen die Stadt Varel bei der Suche eines eventuellen Betreibers.

Anmerkung: Die Verpachtung des Kioskes stellt jedes Jahr eine große Schwierigkeit dar, zumal die Gewinnaussichten äußerst gering ausfallen. Hier sollte versucht werden, eine Person zu finden, die den Kioskbetrieb ehrenamtlich übernimmt. Lediglich Wartung und Pflege des Kioskes sollten übernommen werden.

Die Verwaltung trägt zunächst die in Zusammenarbeit mit der DLRG und dem Förderverein neu erarbeiteten Säulen des Fortführungskonzeptes sowie die erarbeiteten Grundsätze vor.

Ausschussmitglied Ratsherr Bruns meldet sich zu Wort. Er geht davon aus, dass abschließend in mehreren Gesprächen die einzelnen Punkte sowohl mit dem Förderverein als auch mit der DLRG abgestimmt sind. Die Fraktion kann dem Konzept so zustimmen, da alle Beteiligten dem Konzept so zugestimmt haben, auch wenn der ursprüngliche Antrag der SPD Fraktion nicht vollständig erfüllt ist. Der ursprüngliche Antrag sah eine längere Bestandsgarantie für das Freibad am Bäker vor. Der Antrag der SPD Fraktion wird als abgearbeitet angesehen, wobei das Ausschussmitglied Ratsherr Bruns auch beim derzeitigen Verhandlungsstand

eine längere Bestandsgarantie sieht. Er appelliert daran, dass nicht in jedem Jahr mit „spitzen Bleistift“ eine Überprüfung der Ein- und Ausgaben erfolgen sollte. Das Fortführungskonzept wird als Grundkonzept verstanden, den Erhalt des Freibades langfristig zu sichern.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers sieht in dem Fortführungskonzept eine gute Chance für alle Beteiligten, das Freibad so zu führen, dass es langfristig erhalten werden kann. Er hält das vorliegende Konzept für schlüssig. Zum einen beteiligt sich die Stadt Varel finanziell am Freibad am Bäker, zum anderen erfolgen die Einwerbung von Werbebannersponsoren und die Beteiligung der Nutzer des Bades. Auch wenn Ausschussmitglied Ratsherr Eilers nicht ganz von der Einwerbung von freiwilligen Spendengeldern im Bad überzeugt ist, so kann er zu diesem Zeitpunkt diesen Kompromiss eingehen. Das Ziel, das Defizit im Freibad am Bäker, langfristig auf einen Betrag von 45.000,00 € zurückzuführen, steht. Im Hinblick auf andere freiwillige Leistungen sollte die Verhältnismäßigkeit gewahrt bleiben.

Der Bürgermeister zeigt auf, dass es wie beim Fortführungskonzept, zukünftig nur gemeinsam gehen kann. Lösungsorientiert haben dies der Förderverein, die DLRG und die Kommunalpolitik bewiesen. In den letzten Gesprächen wurden die einzelnen Lösungsansätze sprachlich abgerundet, um unterschiedliche Sichtweisen in Einklang zu bringen. Dieses ist gut gelungen. Dazu hat die Kompromissbereitschaft des Fördervereins, Herrn Kanth, und das Einbringen des DLRG Vorsitzenden, Kai Langer, entscheidend beigetragen. Trotz positiver Stimmung liegt auch zukünftig noch viel Arbeit vor uns. Dieses Projekt und die Art des Umgangs bei diesem Projekt sollte Modellcharakter haben.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsherr Köhler sieht in dem vorliegenden Konzept eine Möglichkeit, dieses in den nächsten 2 Jahren noch auszuarbeiten. Mit einem Werbekonzept und den richtigen Partnern ist man auf dem richtigen Weg. Zukünftig ein Gesamtbild von allen Bädern zu erreichen, ist mit dem Kurdirektor möglich.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Kickler begrüßt es, dass man sich die Zeit für die vielen Gespräche genommen hat. Da es keine Einwände der anwesenden Fördervereins- und DLRGmitglieder in der Fragestunde gegeben hat, ist für ihn ein Zeichen, dass man sich geeinigt hat.

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel sieht im Erhalt ihrer Bäder ein wichtiges Ziel im Sinne des zukünftig zu beachtenden § 58 Abs. 1 Ziffer 1 NKG, um die Stadt Varel für ihre Bürgerinnen und Bürger sowie für Touristen attraktiv zu gestalten. Zur Erreichung dieses Zieles wird die 3-Säulen-Strategie unter Einhaltung der folgenden Grundsätze beschlossen.

Säule 1:

Für die Nutzung des Freibades am Bäker wird in der Saison 2011 sowie in der Saison 2012 kein symbolischer Obulus in Form von einem Euro verlangt. Die DLRG und auch der Förderverein wollen bei Bürgerinnen und Bürgern im Freibad am Bäker, aber auch außerhalb des Freibades, freiwillige Spenden zum Erhalt des Freibades unter dem Motto „Besser Kleingeld als kein Geld“ einwerben. Sollten durch freiwillige Spenden keine zusätzlichen Einnahmen erzielt werden, wird man für das Jahr 2013 die Einführung eines Eintrittsgeldes neu diskutieren.

Säule 2:

Die Stadt Varel strebt im Rahmen des Werbebannersponsorings an, den laufenden Zuschuss zum Freibad und der sonstigen Bäder zu minimieren. Diese Aufgabe soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen. Die Verwaltung übernimmt die Koordinierung der Werbesponsoren. Der Förderverein und die DLRG suchen weiterhin Sponsoren und vermitteln diese an die Stadt Varel. Mögliche Bandenwerbungen sind auf alle drei Bäder zu beziehen, damit der Anreiz möglichst hoch ist. Die Sponsoringaktivitäten werden dem Kurdirektor und der Wirtschaftsförderin übertragen.

Säule 3:

Zielgerichtet strebt die Stadt Varel an, bis zum Jahr 2015 den Zuschussbedarf auf einen Betrag von 45.000,00 € jährlich zu minimieren. Hierzu sind weitere Optimierungen (Energiebereich, Personaleinsatz) einzuleiten. Maßnahmen sowie Aktivitäten der DLRG und des Fördervereins sind zu integrieren.

Bei der Umsetzung dieser 3-Säulen-Strategie sind folgende Grundsätze zu berücksichtigen:

Grundsatz 1

Die Stadt Varel bietet Bürgern und Touristen ein Angebot an Wasserflächen/Einrichtungen um folgende Zwecke zu Erfüllen

- Erlernen des Schwimmens
- Erhalt der körperlichen Fitness
- Gesunderhaltung insgesamt
- Freizeitangebot/Begegnungsstätte
- Naturerholungsfunktion
- Schulschwimmen
- Vereinsschwimmen (Sportstätte)

Grundsatz 2

Für die Verwirklichung des Grundsatzes 1 stellt die Stadt Varel drei Bäder zur Verfügung

Hallenbad

Die Nutzung des Hallenbades ist in den Sommermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Freibad

Geöffnet in der Zeit vom 01. Juni bis zum 31. August

Meerwasserquellbad

Die Nutzung des Meerwasserquellbades ist in den Wintermonaten wegen Wartungsarbeiten nicht möglich

Das Lehrschwimmbecken der Förderschule bleibt hier aus der Betrachtung

Grundsatz 3

Die personelle Bewirtschaftung aller Bäder wird zukünftig zusammengeführt und weiter optimiert.

Grundsatz 4

Die Stadt Varel stellt Werbeflächen im Freibad, Hallenbad und Meerwasserquellbad zur Verfügung. Die Umsetzung des Sponsorings soll in Zusammenarbeit mit dem Förderverein und der DLRG erfolgen.

Grundsatz 5

Die DLRG wird gebeten, im Rahmen eines Betriebsführungsvertrages die Umsetzung der Grundsätze 1 bis 4 und 7 zu unterstützen.

Grundsatz 6

Der Förderverein wird gebeten, im Rahmen seines Vereinszweckes die Grundsätze 1,2,4 und 7 zu unterstützen.

Grundsatz 7

Die Stadt Varel stellt - gegen Unterhaltung des Gebäudes - den Kiosk zur Verfügung. Der Förderverein und die DLRG unterstützen die Stadt Varel bei der Suche eines eventuellen Betreibers.

Einstimmiger Beschluss

**2.2 Antrag des TuS Büppel auf Gewährung eines Zuschusses für die Errichtung eines Kunststoffrasenplatzes
Vorlage: 238/2011**

In der Sitzung des Ausschusses für Schulen, Kultur und Sport am 02.11.2010 wurde bekannt gegeben, dass der TuS Büppel 1910 e. V. einen Antrag auf Neugestaltung bzw. Verlegung der Sportanlage in Büppel gestellt hat. Folgende Alternativen wurden benannt:

- 1.) Die vorhandene Sportanlage wird aufgegeben und in Bauland umgewandelt. Die Verkaufserlöse fließen in eine Neuerrichtung an anderer Stelle.
 - 2 neue Rasenspielfelder im Büppeler Wald
 - alternativ 1 neues Kunstrasenfeld im Büppeler Wald
- 2.) Die vorhandene Sportanlage wird weiter genutzt. Um die Bespielbarkeit der Plätze zu intensivieren, wird ein Spielfeld in ein Kunstrasenfeld umgewandelt.

Der Verein begründet seinen Antrag mit der intensiven Nutzung der Sportanlagen durch 21 aktive Mannschaften, durch die Grundschule Büppel und die Mannschaft des SV Büppel sowie zahlreichen vereinsfremden Freizeitkickern. Es besteht nach Ansicht des Vereins ein Missverhältnis zwischen der tatsächlichen Nutzung und der vorhandenen Kapazität der Sportanlage Büppel. Als Ausweichmöglichkeit wird die Sportanlage in Neuenwege genutzt. Die Plätze wurden in der Vergangenheit

überbeansprucht und präsentieren sich nun in einem desolaten Zustand. Der Verein möchte seine Sportlern zukünftig ausreichend Platz, Zeit und Qualität bieten.

Inzwischen liegt der Stadt Varel ein veränderter Antrag des TuS Büppel 1910 e.V. vom 24.01.2011 vor. Der TuS Büppel 1910 e.V. beantragt nunmehr die Errichtung eines Kunstrasenplatzes auf der bestehenden Anlage am Föhrenweg. Hierzu legte der Verein einen Kostenvoranschlag der Firma Tell Bau GmbH in Höhe von 464.690,41 € sowie von der Firma Sommerfeld AG in Höhe von 403.426,39 € vor.

In einem weiteren Gespräch im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 17.03.2011 und in einer Gesprächsrunde am 19.05.2011 mit den Fraktionsvorsitzenden und den Vorsitzenden der Rasensporttreibenden Vereine, wurde der Bedarf einer Sanierung der Sportanlage in Büppel deutlich. Keiner der anwesenden Vereine steht dem Anliegen des TuS Büppel auf Errichtung eines Kunststoffrasens entgegen. Ein Anspruch auf Errichtung eines Kunststoffrasenplatzes in der eigenen Anlage wird nicht erhoben. Lediglich der TuS Obenstrohe kann sich ebenfalls einen Kunststoffrasenplatz in Obenstrohe vorstellen. Alle Vereine haben die Schwierigkeiten die Qualität der Rasenflächen in einen fortwährend guten Zustand zu erhalten. Abhängig hiervon ist nicht nur der Einsatz ehrenamtlicher Kräfte sondern auch die Möglichkeit der Ausnutzung von Beregnungsmöglichkeiten. Diese Voraussetzungen sind nur in Obenstrohe gegeben.

Übereinstimmend stellte man fest, dass eine sofortige Hilfe für den TuS Büppel erforderlich ist.

Folgende Maßnahmen sind denkbar:

- 1.) Gewährung eines Zuschusses an den TuS Büppel für die Errichtung eines Kunststoffrasenplatzes auf der Sportanlage am Föhrenweg in Höhe von 200.000,00 €. Die Errichtung eines Kunststoffrasenplatzes erfolgt durch den TuS Büppel. Für die Unterhaltungskosten eines Kunststoffrasenplatzes erhält der TuS Büppel einen jährlichen Zuschuss von 11.000,00 €. Es wird ein Nutzungsvertrag über die Dauer von 15 Jahren geschlossen.

Die Gesamtkosten für die Errichtung eines Kunststoffrasenplatzes belaufen sich auf der Grundlage des Kostenvoranschlages der Firma Sommerfeld auf einen Betrag in Höhe von 403.426,39 €. Bei der Finanzierung der Maßnahme geht man von folgenden Daten aus

a.) Eigenanteil und Sponsorengelder	120.000,00 €
b.) Zuschuss Landessportbund	80.000,00 €
c.) Zuschuss Stadt Varel	<u>200.000,00 €</u>
	400.000,00 €

Die Auslastung eines Kunststoffrasenplatzes ist um ein vielfaches höher als die Auslastung eines Rasenplatzes. Ein entsprechendes Lärmschutzgutachten war daher einzuholen.

Das Gutachten wurde bei dem Ingenieurbüro Iel für Energietechnik und Lärmschutz in Auftrag gegeben. Ein mündliches Ergebnis wird zum 16.06.2011 erwartet. Schriftlich wird das Lärmschutzgutachten am 23.06.2011 vorliegen.

- 2.) Die Sportanlage in Büppel am Föhrenweg erhält einen neuen Rollrasen. Die Sportanlagen in Büppel und in Neuenwege werden mit Bewässerungsanlagen ausgestattet. Die übrigen Sportanlagen, die zurzeit noch nicht über eine Be-

wässerungsanlage verfügen, erhalten in den darauf folgenden Jahren eine Bewässerungsanlage. Die Haushaltsansätze für die Bewirtschaftung der eigenen Sportanlagen wird im nächsten Jahr auf 30.000,00 € erhöht. Die Einstellung einer zusätzlichen Kraft ist ebenfalls erforderlich für die fachgerechte Unterhaltung.

Die Kosten für die Installierung eines Brunnens und der damit verbundenen Bewässerungsanlage wird vom Fachbereich 4 mit 26.000,00 € pro Platz beziffert.

- 3.) Alternativ wurde die Errichtung von 2 zentralen Kunststoffrasenplätzen auf der Sportanlage bei der Haupt- und Realschule Arngast diskutiert. Als Eigentümer der genannten Sportanlage müsste die Baumaßnahme der Landkreis Friesland durchführen. In Sande hat der Landkreis Friesland bereits entsprechend agiert. Detaillierte Gespräche hierzu wurden mit dem Landkreis Friesland noch nicht geführt.

Werden die Kosten über einen Zeitraum von 15 Jahren verglichen, so ergeben sich die in der Anlage beigefügten Ansätze.

Im Haushaltsplan der Stadt Varel für das Haushaltsjahr 2011 wurden für die vorgenannten Maßnahmen keine Mittel bereitgestellt.

Die Gesamtsituation wird so beurteilt, dass eine Veränderung im Bereich der Sportanlagen zwingend ist. Unter Berücksichtigung der sportlichen Notwendigkeiten der Rasensporttreibenden Vereine im Bereich der Stadt Varel, insbesondere der Situation des TuS Büppel 1910 e. V., aber auch der finanziellen, angespannten Situation der Stadt Varel wird nachstehender Beschlussvorschlag zur Entscheidung vorgelegt.

Der Bürgermeister ergänzt, dass nach telefonischer Aussage des Lärmschutzgutachters mit Nutzungseinschränkungen für einen Kunstrasenplatz zu rechnen ist. In der Woche wird die Nutzung des Kunstrasenplatzes auf 20.00 Uhr beschränkt sein. Auch am Wochenende wird mit weiteren Nutzungseinschränkungen zu rechnen sein. Hierzu wird es ein schriftliches Gutachten geben. Rechtlich gesehen ist die Erstellung eines Kunstrasenplatzes am Föhrenweg ein Neubau. Hierfür gelten neue Immissionsschutzbestimmungen, die einzuhalten sind. Die Erstellung eines Rollrasens gilt rechtlich als eine Sanierung. Hier genießt die Sportanlage Bestandsschutz.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Büppelmann ist über das vorläufige Ergebnis des Lärmschutzgutachtens nicht überrascht. Die um ein vielfaches erhöhte Nutzung einer Sportanlage wird zu höheren Immissionswerten führen. Dies sind für ihn aber nicht die einzigen Probleme, die er sieht. Grundsätzlich ist er als Sportobmann für die Erhaltung aller Sportanlagen. Die Erstellung eines Kunstrasenplatzes ist für ihn ebenso denkbar. In Anbetracht der hohen Kosten für die Erstellung eines Kunstrasenplatzes, sollte man das Kostenrisiko nicht einem Verein zumuten. Hier sollte man nach anderen Möglichkeiten suchen, die Sportanlagen der Stadt Varel zu sanieren. Der Rat der Stadt Varel sollte auch Vereine vor ihrem eigenen Aktionismus schützen.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers sieht einen dringenden Handlungsbedarf die Sportanlagen des TuS Büppel 1910 e.V. zu sanieren. Dies ergab auch ein Ortstermin der Mehrheitsfraktion. Auf der einen Seite sieht die CDU Fraktion die Verpflichtung der Stadt Varel, den Vereinen die Möglichkeit zu geben, ihren Sport

vor Ort ausüben zu können. Der TuS Büppel 1910 e.V. favorisierte einen Kunstrasenplatz und signalisierte, diesen mit 50 % der Kosten finanzieren zu können. Die Vorteile eines Kunstrasenplatzes in Büppel, wie die hohe Belastbarkeit und die deutlich geringeren Pflegekosten, rechtfertigen einen Kunstrasenplatz in Büppel. Alternativ müsste der Verein verpflichtet werden, seinen Trainings- und Spielbetrieb auf andere Sportanlagen zu verlagern. Auf der anderen Seite ist die finanzielle Lage der Stadt Varel zu bedenken. Die Angemessenheit der Einzelförderung ist in Konkurrenz mit anderen freiwilligen Leistungen zu prüfen. Zur Schonung des Haushaltes soll der geplante Zuschuss von 200.000,00 € in 4 Raten à 50.000,00 € in den Jahren 2011 bis 2014 ausbezahlt werden. Alternativ könnte die Installation eines Rollrasens erfolgen. Die Haltbarkeit eines Rollrasens wäre deutlich geringer, jährliche Pflegekosten dagegen deutlich höher. Es müssten Lösungsansätze gefunden werden, auf welchen Sportanlagen die Vereine künftig spielen werden. Vereine müssten in die Verantwortung genommen werden, den Zustand der Sportanlagen eigenverantwortlich zu erhalten, so dass sie laufend bespielbar sind. Dafür sind Beregnungsanlagen durch die Stadt Varel zu installieren. Perspektivisch wäre ein Kunstrasenplatz auf der Sportanlage beim Schulzentrum Arngaster Straße, der durch alle Vereine, auch in Zeiten, in denen die anderen Sportanlagen geschont werden müssen, genutzt werden könnte. Enttäuschend ist das vorläufige Ergebnis des Lärmschutzgutachtens. Dennoch sollte dem TuS Büppel 1910 e. V. die Gelegenheit dazu gegeben werden, Stellung zu beziehen.

Der Bürgermeister Wagner teilt mit, dass die Vorlage auf der Grundlage der Gesprächsrunde mit den Vertretern der Rasensporttreibenden Vereinen, den Fraktionsvorsitzenden und den Vertretern der Verwaltung entstanden ist. Bezogen auf den Einwand des hinzugewählten Ausschussmitgliedes Büppelmann verweist der Bürgermeister auf den Antrag des TuS Büppel 1910 e.V. Mit der Vorlage wurde diesem Antrag Rechnung getragen. Die ratenweise Auszahlung des Zuschusses war vom TuS Büppel 1910 e. V. offeriert worden. Mit der Vorlage wurde ebenfalls der Ansatz aufgenommen einen zentralen Kunstrasenplatz in Varel zu schaffen. Dieses muss jedoch noch diskutiert werden.

Auch das Ausschussmitglied Ratsherr Bruns sieht einen sofortigen Handlungsbedarf für den TuS Büppel 1910 e.V. Das noch nicht vorliegende Lärmschutzgutachten und dessen Ergebnis auf eine eventuell eingeschränkte Nutzungsdauer eines Kunstrasenplatzes, macht die Entscheidung für eine solche Investition schwierig. Der Ratsherr Bruns stellt kurz die einzelnen Belastungen auf den Sportanlagen in Obenstrohe, Büppel und Varel dar. Da die Auslastungen der Sportanlagen in Varel erheblich geringer sind als der Sportanlagen in Varel-Land, sollte man auch die Sportanlage beim Schulzentrum Arngast als zentralen Kunstrasenplatz überdenken. Der Standort für einen zentralen Kunstrasenplatz sollte daher heute nicht festgelegt werden. Ein Gespräch mit dem Landkreis Friesland wurde seitens der SPD-Fraktion schon zu einem früheren Zeitpunkt gefordert. Er bedauert, dass dieses Gespräch immer noch nicht stattgefunden hat. Um zu einer Entscheidung kommen zu können, würde er gerne zunächst das Lärmschutzgutachten abwarten. Die Übernahme von Unterhaltungs- und Pflegekosten für einen Kunstrasenplatz soll Teil des Beschlusses sein. Diesen Teil kann die SPD Fraktion nicht mittragen, da sie darin eine Ungleichbehandlung aller Vereine sieht. Der Grundsatz den Vereinen die Einrichtungen der Stadt Varel kostenfrei zur Verfügung zu stellen, sieht er in Frage gestellt. Die Berechtigung dem TuS Büppel 1910 e.V. als einzigen Verein im Bereich der Stadt Varel, die Unterhaltungs- und Pflegekosten zu übertragen, sieht er nicht.

Hierzu erklärt die Verwaltung, Herr Heeren, dass der TuS Büppel 1910 e. V. nur dann die Zuschussbeträge vom Landessportbund erhält, wenn er die Sportanlage

für 15 Jahre übernimmt. Lauf DFB entstehen für einen Kunstrasenplatz jährlich Pflege- und Unterhaltskosten in Höhe von 11.000,00 €. Diese Kosten sollen nicht dem Verein entstehen, sondern sie sollen durch die Stadt Varel erstattet werden.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Bruns möchte bedacht haben, dass für die Pflege- und Unterhaltungskosten ein gewisser Maschinenpark angeschafft werden muss. Diese Kosten wurden noch nicht berücksichtigt. Zu prüfen wäre, ob der TuS Büppel die Pflege und Unterhaltung des Kunstrasenplatzes für einen bestimmten Betrag auch wieder auf die Stadt Varel zurück übertragen könnte. Die Erklärung der Verwaltung, warum in diesem Fall die Pflege- und Unterhaltungskosten auf den Verein übertragen werden können, ist zwar nachvollziehbar, überzeugen den Ratsherrn Bruns aber nicht. Diesem Teilaspekt der Vorlage kann er daher nicht zustimmen.

Für die stellvertretende Ausschussvorsitzende Ratsfrau Etzold ist nach Faktenlage der Kunstrasenplatz in Büppel die beste Lösungsmöglichkeit. Betrachtet man einen Rollrasen über einen Zeitraum von 15 Jahren, so sind die durch den Rollrasen entstehenden Kosten fast identisch mit den Kosten für die Errichtung eines Kunstrasenplatzes. Der Kunstrasenplatz bietet darüber hinaus erhebliche Vorteile zum Rollrasen. Das Ergebnis des Lärmschutzgutachtens könnte die Auslastungszeiten des Kunstrasenplatzes erheblich einschränken. Daher ist es für sie nicht nachvollziehbar, warum das Lärmschutzgutachten nicht mit dem Eingang des Antrages in Auftrag gegeben wurde. Sollte das Lärmschutzgutachten den Spielbetrieb vor Ort derart einschränken, wird man zu völlig neuen Überlegungen kommen müssen.

Der Bürgermeister Wagner gibt zu bedenken, dass man sich zunächst bei umfangreichen Anträgen in einer gewissen Planungsphase befindet. Erst bei der Konkretisierung der Vorhaben können die handelnden Personen in die Lage versetzt werden, Aufträge zu erteilen. Als Bürgermeister der Stadt Varel ist er verpflichtet, alle Vorhaben auch dahingehend zu prüfen, ob diese mit dem geltenden Recht in Einklang stehen. In der Gesprächsrunde am 17.05.2011 wurde deutlich, dass alle Fraktions- und Vereinsvorsitzenden den TuS Büppel 1910 e.V. zu unterstützen bereit waren. Zu diesem Zeitpunkt wurde das Lärmschutzgutachten in Auftrag gegeben.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers wiederholt noch einmal die sich rechtlich darstellende Situation auf der Sportanlage in Büppel in Bezug auf das Lärmschutzgutachten. Auch wenn sich andere Entscheidungsaspekte ergeben, so sollte man die Entscheidung nicht vertagen, da dies zu einer Verzögerung für den TuS Büppel 1910 e.V. führen würde.

Auch das hinzugewählte Ausschussmitglied Büppelmann hätte das Lärmschutzgutachten gerne zu einem früheren Zeitpunkt gesehen. Er kann nachvollziehen, dass der TuS Büppel 1910 e.V. sich eine vernünftige Sportanlage wünscht, aber dieses sollte nicht übereilt in Angriff genommen werden.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Ratsfrau Etzold ist inzwischen verärgert. Auch sie sieht sich nicht in der Lage dieses Thema zu entscheiden, wenn wichtige Ergebnisse, wie das Lärmschutzgutachten, fehlen.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Bruns sieht sich ebenfalls nicht in der Lage unter den heutigen Bedingungen zu entscheiden. Er regt an, in der nächsten Woche zu entscheiden. Die Verwaltung sollte gemeinsam mit dem TuS Büppel nach alternativen Standorten für einen Kunstrasenplatz suchen. Es sollte überlegt werden, ob

das Kunstrasenkonzept beibehalten werden soll. Sollte man zu der Entscheidung kommen, einen Rollrasen zu installieren, benötigt man einen zusätzlichen Platz, um die Plätze zukünftig nicht mehr derart zu strapazieren. Dennoch wird nun ein Lösungsansatz benötigt, der auch in den nächsten Jahren noch tragbar ist. Es reicht nicht aus, den TuS Büppel 1910 e.V. für den Moment zufrieden zu stellen. Sollte ein Kunstrasenplatz nicht die gewünschten Nutzungsmöglichkeiten haben, muss die Sportanlage am Föhrenweg dennoch saniert werden. Mittelfristig ist ein Konzept zu schaffen, wie weitere Möglichkeiten geschaffen werden können.

Ausschussmitglied Ratsherr Eilers sieht schon die Möglichkeit der Beschlussfassung, denn auch die Beschlussvorlage berücksichtigt das Lärmschutzgutachten. Nun ein neues Konzept zu erarbeiten, an welcher Stelle ein Kunstrasenplatz entstehen könnte, wenn die Sportanlage in Büppel durch einen Rollrasen saniert wird, würde die Angelegenheit um weitere Wochen verschieben. Es ist zu befürchten, dass es unterschiedliche Auffassungen zum Standort eines gemeinsam genutzten Kunstrasenplatzes geben könnte. Ohne Frage steht die Sportanlage in Büppel nicht zur Diskussion. Man ist sich einig, dass er saniert werden soll. Wenn dies geschehen soll, sollte man die Sanierung nicht mit einem Gesamtkonzept verknüpfen. Wenn man alle Alternativen für einen Kunstrasenplatz prüfen will, wird man erheblich länger als 1 Woche dafür benötigen.

Ausschussmitglied Ratsherr Köhler will keinen Beschluss fassen, der von vornherein keinen Bestand hat. Er sieht sich auf den Anfangszustand zurückversetzt. Hiermit ist dem TuS Büppel 1910 e. V. nicht geholfen.

Der Bürgermeister Wagner erinnert, dass in den letzten Jahren immer wieder über den Zustand der Sportanlagen der Stadt Varel gesprochen wurde. Mit dem Antrag des TuS Büppel hat die Stadt Varel einen konkreten Antrag erhalten. Verwaltungsseitig sind diese Anträge so abzuarbeiten, wie sie im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport beschlussfähig sind. Entsprechend werden die Gutachten auch in Auftrag gegeben. In der Beschlussvorlage wurden explizit Alternativen vorgestellt, da in den Gesprächsrunden es zum Ausdruck gebracht wurde, dass es Alternativen gibt, die beleuchtet werden müssen. Dieses war auch allen bekannt.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Büppelmann weist auf eine bereits vorgenommene Bestandsaufnahme der Vareler Sportplätze hin. Sollte die Möglichkeit der Installation eines Kunstrasenplatzes nicht gegeben sein, sollte man die Möglichkeit nutzen, die vorhandenen Rasenplätze optimal zu belegen, um dem TuS Büppel 1910 e. V. auch kurzfristig zu helfen. Die Kinder sollten weiterhin vor Ort trainieren können. Den Erwachsenen ist es durchaus zuzumuten, Fahrwege in Kauf zu nehmen. Auch so kann es zu einer Entlastung der Sportanlage in Büppel kommen. Dieses wäre auch kurzfristig, gemeinschaftlich lösbar.

Für das Ausschussmitglied Ratsherr Recksiedler ist es klar, dass in Büppel die Sportanlage saniert werden muss. Erst mit dem Vorliegen des Lärmschutzgutachten kann entschieden werden. Von der Verwaltung wäre zu prüfen, welche Lärmschutzmöglichkeiten getroffen werden müssten und wie hoch die zu erwartenden Kosten sind. Alternativ sollte die Verwaltung einen neuen Standort prüfen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Buchtmann fragt sich, ob der Föhrenweg überhaupt der richtige Standort für einen Kunstrasenplatz ist. Alternativ könnte die Sportanlage als Bauland verkauft werden. Man sollte sich um eine schulnahe Grundstück in Büppel umsehen, der dem Lärmschutz gerecht wird.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Bruns könnte die Installation eines Rollrasens beschließen. Laut Beschlussvorlage soll sich der TuS Büppel 1910 e. V. darüber hinaus verpflichten, die Sportanlage einzuzäunen und die Pflege zu übernehmen. Eine Beteiligung des TuS Büppel 1910 e. V. an einem alternativen Standort käme nicht mehr in Frage, sollte sich der TuS Büppel 1910 e. V. bereits bei der Rollrasenvariante verpflichtet haben. Der Ratsherr Bruns sieht sich in der Lage die Installation eines Rollrasens und einer Beregnungsanlage ohne weitere Verpflichtungen des TuS Büppel 1910 e. V. zu beschließen.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer hält in diesem Zusammenhang die Positionierung des TuS Büppel 1910 e. V. für wichtig. Er hat wahrgenommen, dass ein Kunstrasenplatz, der in seiner Nutzungsdauer eingeschränkt ist, vom TuS Büppel 1910 e.V. auch nicht mehr gewünscht ist. Der Rollrasen wäre die kostengünstigste Variante. Er ist zu bespielen, wie ein normaler Rasenplatz. Bei entsprechender Pflege ist dieser Rollrasen 5 Jahre bespielbar, und nicht wie in der Sitzung verlautbart $\frac{1}{2}$ bis 2 Jahre.

Thorsten Ahlers, Vertreter des TuS Büppel 1910 e. V., meldet sich zu Wort. Er teilt mit, dass man bereits im Vorstand über die verschiedenen Varianten gesprochen hat. Sollte ein Kunstrasenplatz auf Grund des Lärmschutzgutachtens zeitlich in seiner Nutzungsmöglichkeit eingeschränkt sein, wird man sich mit der Rollrasenvariante anfreunden müssen. Ein Rollrasen ohne eine Beregnungsanlage macht für ihn keinen Sinn. Eine Zaunanlage würde der TuS Büppel nicht erstellen.

Die stellvertretende Ausschussvorsitzende Ratsfrau Etzold hält einen Rasenplatz für die Auslastungszeiten in Büppel für zu wenig. Die Situation, die in Obenstrohe vorzufinden ist, nämlich 3 Rasenplätze, ist in Büppel nicht gegeben. Büppel hat zwei marode Plätze, die beide mit Rollrasen saniert werden müssen. Kostengünstig hält Frau Etzold dies nicht für effizient.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Recksiedler gibt zu bedenken, dass ein Rasenplatz gewisse Ruhezeiten braucht. Dieses Problem hat man beim Kunstrasenplatz nicht. Daher sollte man den Standort für einen Kunstrasenplatz verlegen. Trainingsmöglichkeiten der Mannschaften nach außerhalb zu verlegen, kann er nicht unterstützen.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers weist auf den ursprünglichen Antrag des TuS Büppel 1910 e. V. hin. Anfänglich wurde schon einmal beantragt, 2 Spielfelder im Büppeler Wald zu installieren. Ratsherr Eilers fragt sich, ob diese Variante umsetzbar ist. Hier stellt sich ihm die Frage, ob in unmittelbarer Schulnähe eine Umwandlung in Bauland möglich und sinnvoll wäre. Weiterhin stellt sich ihm die Frage, ob die Flächen im Wald bereits bebaubar sind oder ob diese noch erworben werden müssen. Diese Fragen zu beantworten wird erheblich Zeit kosten. Er plädiert noch einmal dafür, im heutigen Ausschuss zu entscheiden.

Auch der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer hält den Beschlussvorschlag für entscheidbar. Neue Erkenntnisse sollten im weiteren Entscheidungsverlauf eingearbeitet werden. Ursprünglich ging es um die Bereitschaft, dem TuS Büppel 1910 e. V. zu helfen ihren Rasensportspielbetrieb zu ermöglichen. Entscheidungsvorlagen sollten jetzt gefällt werden. Diese könnten dann weiter entwickelt werden. Wenn die Installation eines Rollrasens den jetzigen Spielbetrieb in den nächsten 5 Jahren weiter wie bisher realisieren lässt, so ist das eine gute Sache. Die weitergehenden Überlegungen eines lärmschutzgerechten Kunststoffrasenplatzes müssen geprüft werden. Die weitergehenden Vorstellungen, wie ein

Sportstättenkonzept für die Stadt Varel auszusehen hat, von welchen Mannschaften man verlangen kann auch andere Sportstätten zu nutzen, muss in Konzepten eingearbeitet werden. Dies ist zu diesem Zeitpunkt aber noch nicht entscheidungsfähig.

Der Bürgermeister Wagner weist auf ein Schreiben von Herrn Kreikenbohm an die Fraktionsvorsitzenden hin. Herr Kreikenbohm hat Alternativen aufgezeigt, für Möglichkeiten von Sportanlagen im Büppeler Wald. Sollte man dort die Fläche tatsächlich als Bauland entwickeln, müsste eine Anbindung über die Blumenstraße erfolgen. Der Zustand dieser Straße ist äußerst schlecht. Mit zusätzlichen Erschließungskosten ist zu rechnen.

Das hinzugewählte Ausschussmitglied Büppelmann appelliert noch einmal, die nicht ausgenutzten Kapazitäten anderer Sportanlagen zu nutzen, um dem TuS Büppel 1910 e. V. kurzfristig zu helfen.

Nach eingehender Diskussion schlägt das Ausschussmitglied Ratsherr Bruns vor, den Beschlussvorschlag abzuändern, um dem TuS Büppel 1910 e. V. möglichst kurzfristig zu helfen. Die Änderung sollte wie folgt lauten: Die Stadt Varel saniert die Sportanlagen am Föhrenweg durch den Einbau eines Rollrasens sowie einer Beregnungsanlage, sofern das Lärmschutzgutachten eine Einschränkung beim Spielbetrieb für einen Kunstrasenplatz am Föhrenweg erfordert. Parallel wird mit dem TuS Büppel 1910 e. V. an einer Gesamtlösung für das Stadtgebiet gearbeitet.

Auch das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsfrau Agostini spricht sich für einen heutigen Beschluss aus.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers könnte dem Beschlussvorschlag zustimmen, auch wenn er der Meinung ist, dass man eine Eigenleistung einem Verein abverlangen könnte.

Beschlussvorschlag:

1.) Dem TuS Büppel 1910 e. V. wird folgendes Angebot unterbreitet:

- a) Dem TuS Büppel e. V. wird zur Realisierung eines Kunstrasenplatzes auf der Sportanlage am Föhrenweg ein Zuschuss in Höhe von 50 % der nachgewiesenen Gesamtkosten, höchstens jedoch 200.000,00 € gewährt. Die Auszahlung des Gesamtbetrages erfolgt in 4 gleichen Teilbeträgen in den Haushaltsjahren 2011 bis 2014. Die Sportanlage am Föhrenweg wird für einen Zeitraum von 15 Jahren in die Trägerschaft des TuS Büppel 1910 e.V. gegeben. Damit ist der Verein ausschließlich für die Pflege und Unterhaltung dieser Anlage verantwortlich. Die Details sind in einer Vereinbarung zu regeln. Die Kosten der Pflege und Unterhaltung, bis zu einem Betrag in Höhe von 11.000,00 € pro Jahr, trägt die Stadt Varel. Die Verantwortung für die Realisierung und Finanzierung der Gesamtmaßnahme obliegt dem TuS Büppel 1910 e.V. Bestandteil der Maßnahme ist die fachgerechte Einzäunung der Sportanlage zum Schutz der Anlage. Die Förderung der Maßnahme erfolgt ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass das Ergebnis des Lärmschutzgutachtens eine Realisierung im vorgesehenen Umfang ermöglicht.

- b.) Die Stadt Varel saniert die Sportanlagen am Föhrenweg durch den Einbau eines Rollrasens sowie einer Beregnungsanlage, sofern das Lärmschutzgutachten eine Einschränkung beim Spielbetrieb für einen Kunstrasenplatz am Föhrenweg erfordert.

Während der eventuellen Bauarbeiten ist mit den übrigen Rasensporttreibenden Vereinen eine Nutzungsregelung zu erarbeiten. (Waldstadion, Altjührden)

- 2.) Die Stadt Varel strebt an, an zentraler Stelle im Stadtgebiet der Stadt Varel einen Kunstrasenplatz zu errichten. Wie in den anderen Kommunen des Landkreises Friesland, soll dies unter der Federführung des Landkreises Friesland erfolgen. Zu diesem Zweck wird ein Antrag an den Landkreis Friesland gestellt, auf den Sportanlagen des Schulzentrums Arngaster Straße einen Kunstrasenplatz zu errichten, der von allen Rasensporttreibenden Vereinen genutzt werden kann. Die finanzielle Beteiligung der Stadt Varel orientiert sich an den bereits geförderten Kunstrasenplätzen im Kreisgebiet.
- 3.) Sollte der TuS Büppel 1910 e. V. ein Angebot zu 1 annehmen, so wird einer außerplanmäßigen Ausgabe zugestimmt. Die Mittel sind gegebenenfalls im Nachtragshaushalt zu veranschlagen.

Einstimmiger Beschluss

3 Stellungnahmen für den Bürgermeister

3.1 Antrag des TuS Dangastermoor e. V. auf Erweiterung des bestehenden Vereinsheimes Vorlage: 235/2011

Der TuS Dangastermoor e. V. errichtete 2005 auf den Sportanlagen bei der Grundschule Langendamm ein Jugend- und Vereinshaus. In diesem Gebäude wurde ein rd. 40 m² großer Raum vorwiegend für die Zusammenkünfte der zahlreichen Jugendmannschaften des Vereins realisiert. Inzwischen gehören fast 1000 Mitglieder dem Sportverein an, so dass der zur Verfügung stehende Vereinsraum zu klein geworden ist. Der TuS Dangastermoor e. V. bittet daher um die Genehmigung das vorhandene Vereinsheim um einen Anbau der Größe 11 m x 7 m erweitern zu dürfen. Die Einzelheiten sind aus den anliegenden Plänen ersichtlich.

Weiterhin sollen im neuen Anbau sanitäre Einrichtungen geschaffen werden. Für die Reinigung der Erweiterung kommt wie bisher der Verein auf. Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch den TuS Dangastermoor e. V.

Da durch den Anbau keine bisher genutzte Sportfläche verloren geht, wird vorgeschlagen, dem Vorhaben des TuS Dangastermoor e. V. zuzustimmen. Einzelheiten der Errichtung und des Betriebes des Anbaus werden in die bereits bestehenden Vereinbarungen aufgenommen.

Die Bereitschaft des Vereins, Strom- und Wasserkosten zu übernehmen, wird an die in Frage kommenden Vereine weiter getragen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Varel stimmt als Eigentümerin der Sportanlagen bei der Grundschule Langendamm der Erweiterung des vorhandenen Jugend- und Vereinshauses durch den TuS Dangastermoor e. V zu. Die bereits bestehende Nutzungsvereinbarung wird ergänzt.

Einstimmiger Beschluss

4 Kenntnisnahme

4.1 Schulerzahlen der Grundschulen in Varel Vorlage: 262/2011

Herr Heeren von der Verwaltung teilt mit, dem Ausschussprotokoll noch einige Unterlagen beizufügen. Zum einen werden die aktuellen Zahlen der Schüler an den Grundschulen der Stadt Varel mitgeteilt. Bezogen auf den Vortrag zur Schulentwicklungsplanung von Herrn Thöle im Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport am 13.04.2011, ging ein Schreiben der Familie Cramer ein. Dieses Schreiben ist dem Protokoll beigefügt.

4.2 Schulentwicklungsplanung im Landkreis Friesland Vorlage: 261/2011

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers kommentiert den in der NWZ erschienenen Artikel über die IGS. Die Art und Weise, wie dieses Thema besprochen wird, findet er bedauerlich. Die Errichtung einer IGS, so wird erklärt, soll vom Elternwillen abhängig gemacht werden. Dieses sieht Ratsherr Eilers als Angriff auf die zu errichtende Oberschule in Bockhorn an. Eine IGS würde zudem weitere Auswirkungen auf andere Schulen haben, da es zu Schülerwanderungen von Vareler Schulen nach Zetel kommen würde. Zeteler Schüler müssten unter Umständen in Bockhorn zur Schule gehen. Der Ratsherr Eilers regt ein Diskussion über eine mögliche IGS im Südkreis an, um mögliche Auswirkungen auf die Kommunen zu besprechen. Diese Schulform allein vom geschürten Elternwillen abhängig zu machen, hält er für falsch. Mit der Einrichtung einer IGS befürchtet er, zukünftig keine funktionstüchtigen Oberstufen zu ermöglichen. Um diese Diskussion nicht nur an der Oberfläche zu führen, sollten Experten zu diesem Thema eingeladen werden.

Herr Heeren meldet sich hierzu zu Wort. Im Verlauf der Diskussion über die Schulentwicklungsplanung im Landkreis Friesland ist dem Landkreis Friesland eine Stellungnahme des Bürgermeister Wagners zu diesem Thema zugegan-

gen. Die daraufhin erfolgte Antwort der Kreisverwaltung, dass eine Errichtung einer IGS in Zetel durch die Beschlussfassung zur Errichtung einer Oberschule in Bockhorn obsulet ist, wird dem Protokoll beigefügt.

Das stellvertretende Ausschussmitglied Ratsfrau Agostini hält den Elternwillen schon für ein wichtiges Indiz. Die Anmeldezahlen zur IGS in Schortens und in Wilhelmshaven zeigen, dass sich mehr Eltern für diese Schulform entscheiden, als tatsächlich Plätze vorhanden sind.

Das Ausschussmitglied Ratsherr Eilers sieht jedoch eine Verantwortlichkeit des Schulträgers, funktionstüchtige Schulen zu schaffen.

Der Ausschussvorsitzende Ratsherr Langer beendet die Diskussion. Er regt an, dieses Thema in einer weiteren Ausschusssitzung ausführlich zu diskutieren.

4.3 Antrag des Islamischen Kulturvereins e. V. auf Gewährung eines Mietzuschusses
Vorlage: 263/2011

Herr Heeren gibt den Eingang eines Antrages eines islamischen Kulturvereines auf Gewährung eines Mietzuschusses bekannt. Dieser noch kurzfristig eingegangener Zuschussantrag ist dem Protokoll beigefügt. Dieser Antrag soll im nächsten Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport behandelt werden.

Zur Beglaubigung:

gez. Walter Langer
(Vorsitzende/r)

gez. Sabine Spranger
(Protokollführer/in)